



Einwohnergemeinde Forst-Längenbühl

Gemeindeversammlung

Protokoll der 2. Versammlung im Jahr 2023

Datum Montag, 27. November 2023
Ort Mehrzweckhalle Schulanlage Forst-Längenbühl
Dauer 20:00 - 22:10 Uhr

Vorsitz Scheurer-Locher Peter, Gemeindepräsident, Ressort Präsidiales / Finanzen
Protokoll Wenger Anton, Gemeindeschreiber

Der Präsident begrüsst die anwesenden Personen und eröffnet die Versammlung.

Bekanntmachung der Versammlung

Im Anzeiger des Verwaltungskreises Thun vom 19.10.2023, 26.10.2023 und 23.11.2023 sowie in der Informationsschrift „News“, welche in jede Haushaltung verteilt wird.

Keine Stimmberechtigung

- Anton Wenger, Gemeindeschreiber
- Markus Jutzeler, Finanzverwalter
- 3 Gäste

Entschuldigungen für die Teilnahme an der Versammlung

- 1 Person

Stimmzähler

Folgende Personen werden als Stimmzähler vorgeschlagen und gewählt.

- Andreas Hadorn
- Stefanie Aebersold

Anzahl Anwesende

Es sind 59 stimmberechtigte Personen anwesend. Dies entspricht einer Stimmbeteiligung von 10.25 %.

Organisatorisches

Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung wurde an der Gemeinderatssitzung vom 09.08.2023 genehmigt.

Der Präsident macht auf die Auflage des Protokolls, die Beschwerdefristen sowie die Rügepflicht aufmerksam.

Dem Antrag des Gemeinderates Tonaufnahmen zu Protokollzwecken zu erlauben, wird zugestimmt.

Dem Antrag den nicht stimmberechtigten Personen (Anton Wenger und Markus Jutzeler) das Wort erteilen zu dürfen, wird zugestimmt.

Der Präsident fragt an, ob jemand die Reihenfolge der Traktanden ändern will. Dies ist nicht der Fall.

In Gedenken

Der Präsident verliest die Namen der Verstorbenen der Gemeinde Forst-Längenbühl im Jahr 2023.

Traktandum 1 6

08.0111

Voranschläge (Voranschlag / Budget)

Budget Einwohnergemeinde Forst-Längenbühl Budget 2024 - Beratung und Genehmigung Budget sowie Festsetzung Steueranlage

1.1 Ausgangslage

Das Budget 2024 ist mit einer Steueranlage von 1,70 Einheiten berechnet worden. Die Vorgaben des Gemeinderats konnten in Zusammenarbeit mit den Budgetverantwortlichen nur teilweise eingehalten werden.

Ergebnis Gesamthaushalt (mit Spezialfinanzierungen)

Im Gesamthaushalt wird ein Aufwandüberschuss von CHF 239'120 geplant.

Ergebnis allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)

Der Allgemeine Haushalt prognostiziert einen Aufwandüberschuss von CHF 172'730.

Die vom Gemeinderat im letzten Jahr beschlossenen Massnahmen sind von den Budgetverantwortlichen umgesetzt worden, d. h. jede Ausgabe wurde auf die Notwendigkeit (Dringlich- und Wichtigkeit) überprüft.

Der Gemeinderat hat das Budget 2024 intensiv begutachtet und mit den Budgetverantwortlichen Sparmassnahmen ergriffen. Folgende Ereignisse haben zu diesem Ergebnis geführt:

- | | | |
|---|-----|----------|
| • Mehrkosten (netto) bei den Kostenanteilen der Gemeinde an den Lehrerbesoldungen | CHF | 26'930 |
| • Minderkosten Gemeindeanteil Lastenausgleich Ergänzungsleistungen und neue Aufgabenteilung | CHF | - 13'480 |
| • Mehrkosten Lastenverteilung öffentlicher Verkehr und Sozialhilfe | CHF | 6'820 |
| • Mehrertrag direkte Steuern natürliche Personen | CHF | 38'000 |
| • Mehrertrag aus dem Finanz- und Lastenausgleich | CHF | 11'000 |
| • Mehrkosten baulicher und betrieblicher Unterhalt | CHF | 9'000 |
| • Mehrkosten für Dienstleistungen und Honorare | CHF | 45'400 |
| • Mehrkosten Abschreibungen allgemeiner Haushalt | CHF | 13'250 |

1.2 Allgemeines

- Die Steueranlage kann auf 1,70 belassen werden.
- Der geplante Aufwandüberschuss kann mit dem vorhandenen Eigenkapital abgedeckt werden.
- Bei den direkten Steuern für natürliche Personen (Einkommens-, Vermögens- und Quellensteuern) wird mit Mehreinnahmen von CHF 38'000 gerechnet.
- Der Strassen-, Leitungs- und Liegenschaftsunterhalt verursachen Mehrkosten von CHF 9'000.
- Aus dem Finanzausgleich kann mit einem Mehrertrag von CHF 11'000 gerechnet werden.
- Aufgrund der geplanten Investitionen resultiert ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 460'790 im Gesamthaushalt.

1.2.1 Personalaufwand

Der gesamte Personalaufwand (Entschädigungen, Löhne, Sitzungsgelder, Weiterbildungskosten und Sozialversicherungsbeiträge) steigt gegenüber dem Budget 2023 um CHF 7'740. Bei den Löhnen wurde eine Teuerung von 2 % eingerechnet.

1.2.2 Sach- und Betriebsaufwand

Der gesamte Sach- und Betriebsaufwand beträgt CHF 890'070 und steigt gegenüber dem Budget 2023 um CHF 72'910 oder 8,92 %. Mehrkosten sind beim baulichen und betrieblichen Unterhalt in der Höhe von CHF 9'000 zu verzeichnen. Da sind hauptsächlich Mehrkosten beim Unterhalt der Hochbauten (Liegenschaften) und den Tiefbauten (Leitungen) budgetiert. Bei den Dienstleistungen und Honoraren muss mit Mehrkosten von CHF 45'400 gerechnet werden, davon betragen die Mehrkosten für den Gewässerunterhalt durch Dritte CHF 34'500. Ebenfalls beim Friedhofunterhalt muss mit Mehrkosten von CHF 17'600 gerechnet werden.

1.2.3 Abschreibungen

Die Abschreibungen betragen insgesamt CHF 87'370 und liegen um CHF 16'040 über dem Budget 2023. Die Mehrkosten für den allgemeinen Haushalt betragen CHF 13'250. Dies ist auf die Investitionstätigkeit zurückzuführen.

1.2.4 Finanzaufwand

Der gesamte Finanzaufwand sinkt um CHF 17'720 auf CHF 23'040. Dies ist darauf zurückzuführen, dass der Liegenschaftsunterhalt für die Liegenschaften im Finanzvermögen um CHF 18'000 sinkt. Die Minderkosten sind jedoch erfolgsneutral, da die Kosten für den Liegenschaftsunterhalt aus der Spezialfinanzierung entnommen werden.

1.2.5 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen in EK

Die Einlagen in die Spezialfinanzierungen Werterhalt der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sind um CHF 5'750 tiefer als im Vorjahr. Dies ist auf die Mindereinnahmen an Anschlussgebühren zurückzuführen, welche in den Werterhaltungsfonds eingelegt werden müssen.

1.2.6 Transferaufwand

Der gesamte Transferaufwand beträgt CHF 1'921'840 und liegt um CHF 19'560 über dem letztjährigen Budget. Die Mehrkosten sind auf die Kosten Lehrerbesoldungsanteile und den Minderkosten bei den verschiedenen Lastenverteilungskosten zurückzuführen.

1.2.7 Steuern

Die Steuern sind auf der Steueranlage 1,70 Einheiten berechnet worden. Aufgrund des Steuerertrages 2022 und der Hochrechnungen des Steuerertrages für das Jahr 2023 kann mit Mehreinnahmen von CHF 38'000 bei den direkten Steuern der natürlichen Personen gerechnet werden. Bei den direkten Steuern der juristischen Personen wird mit Mindereinnahmen von CHF 5'000 gerechnet. Bei den übrigen direkten Steuern (Liegenschaftssteuern, Vermögensgewinnsteuern und Sondersteuern) wird mit einem Mehrertrag von CHF 25'000 gerechnet. Der gesamte Fiskalertrag nimmt daher gegenüber dem Budget 2023 um CHF 58'000 oder 3,53 % zu.

1.2.8 Entgelte

Bei den Entgelten (Benützungsgebühren und Dienstleistungen sowie den Rückerstattungen) werden gesamthaft Mindereinnahmen von CHF 9'720 budgetiert. Es wird mit Mindereinnahmen bei den Feuerwehersatzabgaben von CHF 5'000 gerechnet. Bei den Gebühren für Amtshandlungen, insbesondere bei den Baubewilligungsgebühren wird mit Mehreinnahmen von CHF 10'500 gerechnet. Durch den Wegfall der Einnahmen aus dem Verkauf der Gemeindetageskarten wird bei den Benützungsgebühren CHF 14'200 weniger eingenommen.

1.2.9 Transferertrag

Beim gesamten Transferertrag wird mit Mehreinnahmen von CHF 61'940 gerechnet. Davon sind CHF 11'000 aufgrund der Berechnungen Mehreinnahmen aus dem Finanzausgleich. Ebenfalls an Schülergebührenbeiträgen des Kantons kann mit CHF 53'720 mehr Einnahmen gerechnet werden.

1.2.10 Finanzausgleich

Aufgrund der Steuererträge der letzten drei Jahre kann mit einem Mehrertrag von CHF 11'0000 aus dem Finanzausgleich gerechnet werden.

1.3 Investitionen

Geplante Investitionen, welche den Berechnungen der Kapitalkosten (Abschreibungen, Zinsen) zu Grunde liegen.

Für geplante Investitionen, bei denen noch keine Kreditbewilligungen vorliegen, sind durch die zuständigen Organe die entsprechenden Kredite zu bewilligen.

Der Finanzierungsausweis sieht für die Finanzierungen der Investitionen und des Aufwandüberschusses ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 217'790 vor. Dieser Finanzierungsfehlbetrag muss mit Reserven aus früheren Jahren oder Fremdmitteln

finanziert werden.

1.4 Ergebnis Spezialfinanzierung Wasserversorgung

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung rechnet mit einem Aufwandüberschuss von CHF 47'360. Dieser Aufwandüberschuss kann mit den vorhandenen Reserven abgedeckt werden.

1.5 Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

Die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung rechnet mit einem Aufwandüberschuss von CHF 27'010. Dieser Aufwandüberschuss wird dem Rechnungsausgleichskonto belastet.

1.6 Ergebnis Spezialfinanzierung Abfallentsorgung

Die Spezialfinanzierung Abfallentsorgung rechnet mit einem Aufwandüberschuss von CHF 330. Dieser Aufwandüberschuss wird dem Rechnungsausgleichsfonds belastet.

1.7 Ergebnis Spezialfinanzierung Feuerwehr

Die Spezialfinanzierung Feuerwehr rechnet mit einem Ertragsüberschuss von CHF 8'310 und wird dem Rechnungsausgleichskonto gutgeschrieben.

Das gesamte Budget 2024 kann auf der Gemeindeverwaltung bezogen oder auf www.3636.ch heruntergeladen werden.

Finanzplan 2023 bis 2028

Für den Finanzplan ist der Gemeinderat verantwortlich. Der Finanzplan für die Zeitperiode 2023 bis 2028 wurde aufgrund der Eingaben der Ressorts und den Vorgaben des Kantons durch die Finanzverwaltung erstellt.

Der Finanzplan soll

- einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung der Gemeindefinanzen in den nächsten vier bis acht Jahren geben
 - Auskunft geben über die geplante Investitionstätigkeit, deren Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht sowie deren Tragbarkeit, die Folgekosten und die Finanzierung der Investitionen
 - geplante neue Aufgaben zeigen und deren Wirkung auf den Finanzhaushalt aufzeigen
 - die Entwicklung von Aufwand und Ertrag, Ausgaben und Einnahmen sowie Bestandesgrössen aufzeigen
-

Der Finanzplan ist

- ein Planungsmittel mit entsprechender Ungenauigkeit und Unverbindlichkeit
- keine Kreditfreigabe (d. h. jede einzelne Investition bedarf eines formellen Kreditbeschlusses durch das zuständige Organ)

Massgebend wird die Finanzplanung durch die geplanten Investitionen beeinflusst. Die Gemeinde Forst-Längenbühl führt ein Investitionsprogramm für mittelfristige Investitionen, d. h. für die Jahre 2023 bis 2028 und ein langfristiges Investitionsprogramm für die Jahre 2029 bis 2046.

Alle Investitionsprojekte müssen immer wieder auf Notwendigkeit und Dringlichkeit hin überprüft werden, ohne jedoch die notwendigen Unterhaltsarbeiten zu vernachlässigen. Weiterhin angesagt sind Prioritätenfestlegung und Vorsicht bei Begehrlichkeiten. Die Aufnahme von Projekten in den Finanzplan ist keine Kreditfreigabe, sondern dient einzig der Hochrechnung, wie sich der Finanzhaushalt der Gemeinde entwickeln könnte, wenn alles so eintreten würde, wie hier geplant wird. Jedes Projekt bedarf der formellen Beschlussfassung durch das finanzkompetente Organ und konkrete Anträge um Verpflichtungskredite werden denn auch umsichtig geprüft werden müssen. Beim Entscheid über die Realisierung grosser Projekte wird der Gemeinderat gezwungen sein, den Folgen auf den Finanzhaushalt besondere Beachtung zu schenken.

Nachstehend das Investitionsprogramm. Es ist zu beachten, dass die geplanten Investitionen in den Jahren 2029 bis 2046 noch keine Folgekosten auslösen, die die Ergebnisse der Jahre 2023 bis 2028 beeinflussen.

Details zu den einzelnen Investitionen können aus dem Finanzplan 2022 bis 2027 entnommen werden, welcher auf der Finanzverwaltung bezogen werden kann.

Unter Berücksichtigung der Investitionen, der Prognoseannahmen der Erfolgsrechnung, der Steuerprognose bei einer Steueranlage 1,7 Einheiten über die gesamte Planungsperiode, den Lastenverteilungskosten und dem Finanzausgleich ergeben sich folgende Ergebnisse:

Der Finanzplan 2023 bis 2028 sieht bis ins Jahr 2028 ein kumuliertes Defizit von CHF 1'125'000 vor, welches jedoch mit dem vorhandenen Eigenkapital aufgefangen werden kann. Das Eigenkapital per Ende der Planungsperiode beträgt CHF 1'060'200.

Der gesamte Finanzplan 2023 bis 2028 kann auf der Gemeindeverwaltung bezogen oder auf www.3636.ch heruntergeladen werden.

Antrag

- a) Genehmigung Steueranlage von 1,70 Einheiten für die Gemeindesteuern (unverändert)
- b) Genehmigung Steueranlage von 1,2 ‰ für die Liegenschaftssteuern (unverändert)
- c) Genehmigung Ersatzabgabe 22.0 % der einfachen Steuer für die Feuerwehr (unverändert)
- d) Genehmigung Budget 2024 bestehend aus:

ERFOLGSRECHNUNG

	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	3'275'790.00
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	3'036'670.00
	Aufwandüberschuss	CHF	-239'120.00
davon			
	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	2'817'260.00
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	2'644'530.00
	Ergebnis	CHF	-172'730.00
	Aufwand Wasserversorgung	CHF	174'030.00
	Ertrag Wasserversorgung	CHF	126'670.00
	Aufwandüberschuss	CHF	-47'360.00
	Aufwand Abwassereentsorgung	CHF	179'200.00
	Ertrag Abwassereentsorgung	CHF	152'190.00
	Aufwandüberschuss	CHF	-27'010.00
	Aufwand Abfall	CHF	55'400.00
	Ertrag Abfall	CHF	55'070.00
	Aufwandüberschuss	CHF	-330.00
	Aufwand Feuerwehr	CHF	49'900.00
	Ertrag Feuerwehr	CHF	58'210.00
	Ertragsüberschuss	CHF	8'310.00

- e) Kenntnisnahme des Finanzplanes 2023 bis 2028

Diskussion

Das Wort aus der Versammlung wird nicht verlangt.

Beschluss (ohne Gegenstimmen)

- a) Genehmigung Steueranlage von 1,70 Einheiten für die Gemeindesteuern (unverändert)
- b) Genehmigung Steueranlage von 1,2 ‰ für die Liegenschaftssteuern (unverändert)
- c) Genehmigung Ersatzabgabe 22.0 % der einfachen Steuer für die Feuerwehr (unverändert)
- d) Genehmigung Budget 2024 analog Darstellung Antrag
- e) Kenntnisnahme des Finanzplanes 2023 bis 2028

Traktandum 2 7

04.0803.01

Schmutz- und Sauberabwasserleitung Breite / Allmid / Hirschbach

Kenntnisnahme Kreditabrechnung betreffend Neubau Schmutz- und Sauberabwasserleitung mit Regenrückhaltebecken Teilstrecke Breite-Allmid-Hirschbach (GEP-Massnahme)**Ausgangslage**

Die Gemeindeversammlung hat für das Projekt Neubau Schmutz- und Sauberabwasserleitung mit Regenrückhaltebecken Teilstrecke Breite-Allmid-Hirschbach (GEP-Massnahme) zwei Kredite bewilligt:

Verpflichtungskredit vom 22.06.2017	CHF	810'000.00
Nachkredit vom 05.06.2023	CHF	269'000.00
Gesamtkredit	CHF	1'079'000.00

Die entsprechende Kreditabrechnung liegt vor. Sie ist vom Revisionsorgan der Gemeinde Forst-Längenbühl, Kanz AG, Consulting & Treuhand, geprüft und als formell und materiell korrekt empfunden worden.

Aufwendungen total	CHF	1'081'777.15
Bewilligter Kredit	CHF	1'079'000.00
Kreditüberschreitung	CHF	2'777.15
In %		0.25 %

Antrag

Von der Kreditabrechnung ist Kenntnis zu nehmen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung nimmt von der vorliegenden Kreditabrechnung Kenntnis.

Traktandum 3 8

01.0012.44

Abwasserreglement

**Abwasserentsorgungsreglement
Genehmigung Totalrevision Abwasserentsorgungsreglement****Ausgangslage**

Bereits seit Jahren ist die Revision des Abwasserentsorgungsreglementes in der Hoch- und Tiefbaukommission (HTK) ein Thema. Nun liegt gestützt auf das Musterreglement des Amtes für Wasser und Abfall (AWA) Kt. BE ein neu überarbeitetes Abwasserentsorgungsreglement Forst-Längenbühl zur Genehmigung vor.

Die wesentlichen Änderungen gegenüber dem bisherigen Erlass liegen in folgenden Bereichen:

- Vorwiegend einheitliche rechtliche Bestimmungen gemäss Musterreglement Kanton
- Regelung von diversen Punkten (Ausführungsbestimmungen) in einer entsprechenden Verordnung
- Anstelle der bisherigen Grundgebühr wird neu eine Sockelgebühr aufgrund des Wasserverbrauchs als Staffeltarif erhoben
- Die Verbrauchsgebühr wird wie bisher aufgrund des Abwasseranfalls erhoben. Dieser wird dem Wasserverbrauch gleichgesetzt.
- Neu ist für Regenabwasser von Hof- und Dachflächen, das in das öffentliche Netz eingeleitet wird, zusätzlich eine Gebühr gemäss der entwässerten Fläche zu bezahlen.
- Die Höhe der Gebühren wird so festgelegt, dass der Anteil aus Sockel- und Regenabwassergebühren mindestens 50 % der gesamten Einnahmen aus den wiederkehrenden Gebühren beträgt.

Das Amt für Wasser und Abfall (AWA) Kt. BE und diverse andere Stellen, haben das vorliegende Reglement überprüft. Die verschiedenen Empfehlungen und Vorschläge sind in die überarbeiteten Entwürfe eingeflossen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 27.11.2023 die Totalrevision des Abwasserentsorgungsreglementes zur Genehmigung.

Diskussion

Ein Bürger möchte die Sockelgebühr näher erklärt haben. Gemeinderat Stefan Bättig erläutert die Systematik dieser Gebühr und erwähnt, dass die Details in einer entsprechenden Verordnung geregelt werden.

Auch die neue Regenabwassergebühr wird auf Anfrage hin näher erläutert.

Aus der Versammlung wird angeregt, die Bemessungsgrundlage möglichst einfach zu erheben.

Weiter werden die Flurleitungen erwähnt und diverse Bemessungsgrundlagen vorgeschlagen.

Der Gemeinderat erklärt im Zusammenhang mit den entsprechenden Gebühren das Verursacherprinzip. Stefan Bättig führt dabei aus, dass unser Leitungsnetz kostendeckend finanziert werden muss und macht nochmals darauf aufmerksam, dass die Details in einer Verordnung geregelt werden. Er betont ebenfalls, dass in der Verordnung zum jetzigen Zeitpunkt noch nichts definitiv festgelegt ist.

In einem anderen Votum eines Versammlungsteilnehmenden wird nochmals der Staffeltarif angesprochen.

Eine weitere Frage nach der Bemessungsgrundlage der Regenabwassergebühr wird dahin beantwortet, dass dies in Form einer Selbstdeklaration angedacht ist. Aus der Versammlungsmitte wird diesbezüglich angeregt, die Bemessungsgrundlage seitens der Gemeinde durch Fachpersonen ausführen zu lassen.

Im Zusammenhang mit der Detailregelung Regenabwassergebühr wird aus der Mitte der Versammlung angeregt, die beiden Flurgenossenschaften beizuziehen und diverse Fragen und Ungereimtheiten im Voraus zu klären.

Ein weiterer Bürger hat für sich folgende Hochrechnung gemacht:

130 Liegenschaften in der Bauzone. Dies ergibt rund 200 Wohnungen:

Ca. 200 Wohnungen à CHF 50.00 = würde die Summe von rund CHF 10'000.00 ergeben.

Somit könnte die Regenabwassergebühren pauschal und einfach erhoben werden, was einem nicht unbedeutenden Betrag entspricht. Zitat: «So hätte die Gemeinde das notwendige Geld im Sack».

Zwei Versammlungsteilnehmende machen sich Gedanken, was mit dem Wasser geschieht, das von der Strasse entwässert wird. Dabei wird angeregt, dass diesbezüglich auch die Kantonsstrassen betreffend die Regenabwassergebühr miteinbezogen werden sollten.

Ein Direktbetroffener schildert, dass in einem Quartier im Baugebiet von Anbeginn an ein Trennsystem mit einmaligen Anschlussgebühren bezahlt wurde. Er verlangt, dass dies im entsprechenden Tarif auch mitberücksichtigt werden sollte.

Der Gemeinderat verspricht, dass die Grundeigentümer nicht zweimal für das gleiche zur Kasse gebeten wird.

Der Gemeinderat versichert, dass der privaten individuellen Situation bezüglich Regenabwasser (Versickerung / Fassung in einem Tank z.B. für Gartenbewässerung / separate Leitung / direkte Ableitung in Vorfluter etc.) bei der Ausarbeitung der Gestaltung Regenabwassergebühr entsprechend Beachtung geschenkt wird.

Ein Bürger stellt den Antrag, dass die Genehmigung des Abwasserentsorgungsreglementes zurückgestellt werden soll mit dem Auftrag an den Gemeinderat, die Details zu klären und anschliessend das einschlägige Reglement erneut dem Souverän zur Genehmigung vorzulegen mit genügend Informationen auch über Details und insbesondere über die geplanten Ausführungsbestimmungen in der Verordnung.

Im Rahmen seines Schlussplädoyers weist Stefan Bättig ein weiteres Mal darauf hin, dass im Reglement nur die Grundsätze und Rahmenbedingungen geregelt werden und die Umsetzung in der Verordnung bestimmt wird. Er verspricht, dass die Anregungen der Versammlung in der Verordnung mitberücksichtigt werden.

Antrag (Stalder Niklaus)

Die Gemeindeversammlung weist das vorliegende Abwasserentsorgungsreglement zurück an den Gemeinderat zur Klärung diverser Fragen und zur erneuten Vorlegung mit der zusätzlichen Information von bedeutenden Bestimmungen aus der geplanten Verordnung an die Versammlung.

Abstimmung

Antrag Stalder Niklaus	29 Stimmen
Antrag Gemeinderat	25 Stimmen

Beschluss

Die Gemeindeversammlung weist das vorliegende Abwasserentsorgungsreglement zurück an den Gemeinderat zur Klärung diverser Fragen und zur erneuten Vorlegung mit der zusätzlichen Information von bedeutenden Bestimmungen aus der geplanten Verordnung an die Versammlung.

Traktandum 4 9

01.0012.45

Wasserreglement

**Wasserversorgungsreglement
Genehmigung Totalrevision Wasserversorgungsreglement****Ausgangslage**

Bereits seit Jahren ist die Revision des Wasserversorgungsreglementes in der Hoch- und Tiefbaukommission (HTK) ein Thema. Nun liegt gestützt auf das Musterreglement des Amtes für Wasser und Abfall (AWA) Kt. BE ein neu überarbeitetes Wasserversorgungsreglement Forst-Längenbühl zur Genehmigung vor.

Die wesentlichen Änderungen gegenüber dem bisherigen Erlass liegen in folgenden Bereichen:

- Vorwiegend einheitliche rechtliche Bestimmungen gemäss Musterreglement Kanton
- Regelung von diversen Punkten (Ausführungsbestimmungen) in einer entsprechenden Verordnung
- Anstelle der bisherigen Grundgebühr wird neu eine Sockelgebühr aufgrund des Wasserverbrauchs als Staffeltarif erhoben
- Die Verbrauchsgebühr wird wie bisher aufgrund des Abwasseranfalls erhoben. Dieser wird dem Wasserverbrauch gleichgesetzt.
- Die Höhe der Gebühren wird so festgelegt, dass der Anteil aus Sockelgebühren mindestens 50 % der gesamten Einnahmen aus den wiederkehrenden Gebühren beträgt.

Das Amt für Wasser und Abfall (AWA) Kt. BE und diverse andere Stellen, haben das vorliegende Reglement überprüft. Die verschiedenen Empfehlungen und Vorschläge sind in die überarbeiteten Entwürfe eingeflossen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 27.11.2023 die Totalrevision des Wasserversorgungsreglementes zur Genehmigung.

Diskussion

Die Antwort auf die Frage nach dem Sockeltarif vermag offenbar nicht zu befriedigen. Die Bürger wünschen diesbezüglich konkretere Detailauskünfte.

In Anlehnung an das vorgängige Traktandum (Genehmigung Totalrevision Abwasserentsorgungsreglement) erwähnt ein Bürger, dass eine Rückweisung des Reglementes nicht ein Misstrauensvotum bedeutet. Er macht klar, dass er einzig zugunsten einer fundierten Meinungsbildung über das vorliegende Reglement auch den Miteinbezug von Information über die geplante Verordnung vermisst habe.

Beschluss (37:7 Stimmen)

Die Gemeindeversammlung vom 27.11.2023 genehmigt die Totalrevision des Wasserversorgungsreglementes.

Traktandum 5 10

01.0300

Gemeindeversammlung

**Verschiedenes Gemeindeversammlung
Informationen des Gemeinderates**

Die Gemeinderäte informieren die Gemeindeversammlung vom 27.11.2023 über ihre Ressorts.

Präsidiales / Finanzen

- Bürgerbefragung
- Umfeldbefragung
- Auslagerung Zivilschutzorganisation an die Gemeinde Steffisburg;
Vertragsunterzeichnung
- Wasserleitungsbruch
- Friedhof
 - Grabfeldräumung
 - Neues Gemeinschaftsgrab

Soziales / Kultur

- 1. Augustfeier 2023 mit Markus Steiner, Landschaftsplaner
- Landschaftstag am Dittligsee
- Adventsfenster 2023
- Ausblick 2024
 - Angebote Jugendwerk Region Wattenwil
 - Neuzuzüger-Anlass
 - «zämä» - öffentliche Veranstaltung der Kommission des regionalen Sozialdienstes Wattenwil

Bau / Liegenschaften

- Abschluss Belagsarbeiten Allmid Forst
- Abschluss Belagsarbeiten Allmid 3, Forst
- Fassadenunterhalt Schulhaus
- Ersatz Schaukel, Spielplatz Schulhaus
- Wasserleitungsbruch Cheer 1, Längenbühl

Landwirtschaft / Verkehr / Entsorgung

- Neophyten
- Zurückschneiden Hecken in Strassennähe, Kreuzungen
- Neue Wege
 - Friedhof-Hirschbach
 - Allmid-Bützacher
- Schulwegüberprüfung
 - Dörfli alte Käserei
 - Kreuzung Tell
 - Bushaltestelle Bach

-
- Erfolgreicher Start bring plastik back

Bildung / Sicherheit

- Cyber und Schule
 - Umgang mit Medien
 - Umgang im Internet
 - Wissensunterschiede
 - Gefahren
 - Fachunterstützung von Extern
 - Themen Aufarbeiten im Unterricht
 - Schulwege und deren Sicherheit
 - Begehungen mit Kantonspolizei und Kantonsvertretern
 - Neue Verkehrs-Zählung 1.Quartal 2024
 - Zahlen und Fakten
 - 71 Schülerinnen und Schüler (SuS) im Unterricht
 - 13 Lehrpersonen
 - 18 Angehörige der Feuerwehr (AdF) aus der Gemeinde Forst-Längenbühl
 - 105 Angehörige der Feuerwehr (AdF) Uetendorf plus
 - 43 Geleistete Einsätze im Perimeter Feuerwehr Uetendorf plus
 - 71 Einsatzstunden
-

Traktandum 6 11

01.0300

Gemeindeversammlung

**Verschiedenes Gemeindeversammlung
Verschiedenes**

Der Gemeinderat informiert über die Daten der Gemeindeversammlungen vom 2024.

- 06.06.2024
- 27.11.2024

Weiter verabschiedet der Gemeinderat folgende Personen und verdankt ihre geleistete Arbeit und Mitwirkung:

- Mathys Adrian,
Mitglied Hoch- und Tiefbaukommission (HTK) 01.01.2017 – 31.12.2023
- Bättig Doris,
Mitglied Ausschuss Suche von Behördenmitgliedern 01.10.2020 – 31.12.2023

Der Gemeinderat stellt die neuen Kommission- und Ausschussmitglieder ab dem 01.01.2024 vor.

Mitglieder Hoch- und Tiefbaukommission (HTK)

- Graf Markus
- Skenderaj Valon

Ausschuss Suche von Behördenmitgliedern

- Andres Monika
- Hänni Urs
- Rytz Michael

Wortmeldungen aus der Bevölkerung

Nicht nur der Gemeinderat, sondern auch einzelne Bürger*innen stellen in ihren Voten fest, dass der Aufruf zum Zurückschneiden der Büsche und Sträucher nicht von allen gleich wahrgenommen wird. Gemeinderat Patrick Schmid bringt zum Ausdruck, dass der Gemeinderat nicht primär polizeilich einschreiten, sondern wo immer möglich im Gespräch nach Lösungen suchen möchte.

Aus der Mitte der Versammlung wird die Idee eingebracht, die Leitung der Wasserversorgung Forst-Längenbühl im Bereich Egge (Längenbühl) / uf der Mur (Uetendorf) mit derjenigen Leitung der Wasserversorgung Uetendorf zusammenzuschliessen und so eine Sicherheit für die Wasserversorgung (Gedanke Ringleitung) zu erwirken. Er erachtet den dafür erforderlichen Leitungsbau von ca. 100 m als realistisch und in einem angebrachten Kosten-Nutzen-Verhältnis. Daher bittet er den Gemeinderat, die allfällige Realisierung dieser Idee näher abzuklären und der nächsten Gemeindeversammlung entsprechend Bericht abzustatten.

Brunnenmeister Daniel Hadorn erwidert auf diese Anregung, dass dies bereits geprüft wurde und weist auf die damit verbundene Druckproblematik hin. Ein Vertreter der Wasserversorgung Gemeindeverband Blattenheid (WGB) weist in diesem Zusammenhang auf eine neu erstellte

Transportleitung der WGB hin, durch welche in Zukunft die Druckverhältnisse in der Gemeinde Forst-Längenbühl verbessert werden sollten.

Eine Bürgerin regt an, die Homepage www.3636.ch aktueller zu gestalten. Gemeindepräsident Peter Scheurer bestätigt ein gewisses Manko in Bezug der Homepage und verspricht entsprechende Verbesserung.

Auf eine ähnliche Anfrage hin wird die Auskunft erteilt, dass die Homepage der Schule Forst-Längenbühl ebenfalls nicht aktuell genug ist und verbessert werden soll. Die Betreuung erfolgt durch die Schule.

Ein Versammlungsteilnehmer möchte wissen, wem die Sauberwasserleitung Dörfli - Hübeli - Kohlschwand, gehört. Auf diese Frage kann niemand der Anwesenden Antwort geben.

Im Rückblick auf das Traktandum 3 (Genehmigung Totalrevision Abwasserentsorgungsreglement) resümiert ein Votant, dass ja das Abwasserreglement abgelehnt bzw. zurückgewiesen wurde und stellt sich die Frage, ob es wirklich die Absicht der Versammlung gewesen war, vom Gemeinderat ein neues Reglement zu erwarten, oder ob sie nicht eher mehr Informationen vom Gemeinderat bezüglich der geplanten Verordnung erwarten.

Die Versammlung wird um 22:10 Uhr geschlossen. Scheurer-Locher Peter dankt allen für die Teilnahme und wünscht eine gute Heimkehr.

Einwohnergemeinde Forst-Längenbühl

Scheurer-Locher Peter Wenger Anton

Gemeindepräsident, Gemeindeschreiber

Protokollgenehmigung

Das Protokoll der aktuellen Gemeindeversammlung wurde an der Gemeinderatssitzung vom genehmigt.

Gemeinderat Forst-Längenbühl

Scheurer-Locher Peter Wenger Anton

Gemeindepräsident, Gemeindeschreiber